

## Sprache trifft Arbeitsmarkt

**Unsere Informationsveranstaltung in Sprachschulen zum  
Berufseinstieg in Deutschland – eine Dokumentation**

## Impressum

### Herausgeber:

IQ Netzwerk Sachsen, IBAS Informations- und Beratungsstelle Anerkennung Sachsen  
Träger: EXIS Europa e.V. \* post@exis.de \* anerkennung@exis.de  
Sitz: Römerplatz 4 \* 08056 Zwickau \* Tel: 03 75/ 390 93 65 \* Fax: 03 75/ 390 93 67

### Autoren, Grafik, Redaktion:

Iris Thöle, Claudia Poldrack, Kay Tröger, Peggy Graßler, Sandra Scheibe

Alle Rechte vorbehalten

© 2014

---

Der EXIS Europa e.V. versichert, die Informationen nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung zu stellen und die Beratungen in hoher Qualität durchzuführen. EXIS übernimmt keine Haftung für Fehler in Beratungen und Informationen sowie daraus resultierender direkter Schäden, soweit diese nicht vorsätzlich oder in grober Fahrlässigkeit hervorgerufen wurden. Alle gegebenen Informationen sind als Empfehlungen zu verstehen, sie haben keinen haftungsbegründenden Charakter.

---

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung“ zielt auf die nachhaltige Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Erwachsenen mit Migrationshintergrund ab. Daran arbeiten bundesweit regionale Netzwerke, die von Fachstellen zu migrationspezifischen Schwerpunktthemen unterstützt werden. Das Programm wird gefördert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.



## „Sprache trifft Arbeitsmarkt“- Die Dokumentation

*„Warum haben wir das eigentlich bisher nicht gemacht? Unsere Schüler sind begeistert und dankbar für diesen Mehrwert!“*

*Zitat der Leiterin des Goethe Instituts Dresden nach der Auswertung der ersten Veranstaltungen.*

Diese Dokumentation beschreibt die konkrete Umsetzung einer Informationsveranstaltung für Akademiker und Fachkräfte aus dem Ausland, die in Deutschland einen Sprachkurs absolvieren. Viele von ihnen lernen die deutsche Sprache mit dem Ziel, in Deutschland eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen. Idee der Veranstaltung „Sprache trifft Arbeitsmarkt“ ist es, gezielte Unterstützung dafür anzubieten. Dies geschieht, indem grundlegende Informationen zu Aufenthalts- und Beschäftigungsmöglichkeiten in Deutschland zur Verfügung gestellt werden.

Den organisatorischen Rahmen bietet die Sprachschule. Das Konzept entstand daher auch aus einer **Kooperation des Goethe-Instituts, der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit und der Informations- und Beratungsstelle Sachsen (IBAS) als Teil des IQ-Netzwerkes Sachsen.**

Die vorliegende Dokumentation kann dazu dienen, das Konzept auch in anderen Regionen mit den entsprechenden Kooperationspartnern vor Ort umzusetzen und die bisherigen Erfahrungen aus Sachsen als Grundlage zu nutzen. Dargestellt werden der organisatorische Rahmen, der Ablauf, Besonderheiten und die inhaltliche Gestaltung.

## 1. Ausländische Akademiker und Fachkräfte auf Ihrem Weg nach Deutschland unterstützen

Menschen aus dem Ausland, die in Deutschland leben und arbeiten wollen, beginnen ihren Weg häufig mit einem Sprachkurs bei einem entsprechenden Bildungsanbieter, z. B. dem Goethe-Institut. Viele von ihnen haben in ihren Herkunftsländern erfolgreich ein Studium oder eine Berufsausbildung abgeschlossen. Sie suchen nach Möglichkeiten, wie Sie schnell und unkompliziert nach Deutschland einreisen und qualifizierten Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt bekommen können. Das zeigten die Rückmeldungen aus den ersten Durchgängen der Informationsveranstaltung „Sprache trifft Arbeitsmarkt“.

Um diese ausländischen Akademiker und Fachkräfte bereits zu Beginn Ihres (befristeten) Sprachaufenthalts bei der Entwicklung einer längerfristigen Lebens- und Arbeitsperspektive in Deutschland zu unterstützen, wurde die Informationsveranstaltung so konzipiert, dass sie als spezifisches Angebot an das Sprachinstitut angedockt werden kann. Eingebunden sind Akteure aus den Bereichen berufliche Anerkennung, Arbeitsmarktzugang und Förderung der

beruflichen Mobilität. Folgende Fragen potenzieller Zuwanderer sollen beantwortet werden:

- **Aufenthalt:** Wie kann ich eine (dauerhafte) Aufenthaltserlaubnis für Deutschland bekommen?
- **Anerkennung:** Kann ich in Deutschland in meinem Beruf arbeiten? Wie kann ich meinen ausländischen Studien- oder Berufsabschluss anerkennen lassen?
- **Berufliche Fördermöglichkeiten:** Gibt es finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten bei Zuzug und beruflicher Integration in Deutschland?
- **Arbeitsmarktzugang:** Wie finde ich Arbeit in Deutschland?

Die Informationen zu Aufenthalts- und Beschäftigungsmöglichkeiten sind für ausländische Akademiker und Fachkräfte eine wichtige Orientierung und können die Entscheidung für ein Leben in Deutschland positiv beeinflussen. Die Veranstaltung „Sprache trifft Arbeitsmarkt“ versteht sich als Willkommensangebot, als Beitrag zur Unterstützung individueller Lebensperspektiven wie auch zur langfristigen Fachkräftesicherung in Deutschland.



## 2. Der organisatorische Rahmen der Informationsveranstaltung

Die durchgeführten Veranstaltungen fanden in den Räumlichkeiten des Sprachkursanbieters statt und waren zeitlich direkt an den Sprachunterricht angebunden. Sie fanden immer in der Mittagszeit statt. So konnten die Teilnehmenden der Vormittagskurse im Anschluss an ihren Unterricht teilnehmen und die Schüler/innen des Nachmittagskurses konnten etwas eher in die Sprachschule kommen und danach direkt zum Unterricht gehen. Dadurch wurden der organisatorische Aufwand und damit auch die Zugangsschwelle für die Teilnehmenden gering gehalten.

Pro Veranstaltung nahmen zwischen 10 und 25 Personen teil. Die Veranstaltungen dauerten ca. 60 Minuten. Diese Stunde setzte sich zusammen aus zwei Einzelvorträgen von jeweils 20 Minuten sowie einer Einführung und einer abschließenden Fragerunde.

## 3. Vorbereitung und Einstieg in die Informationsveranstaltung

### **Ankündigung**

Ein Plakat mit kurzen Spots zu den Themen Aufenthalt, Anerkennung und berufliche Förderung sowie mit dem jeweils aktuellen Termin kündigte die Veranstaltung an.

Die Deutschlehrer erhielten ein kleines Handout mit Zielsetzung der Veranstaltung und Kurzinformationen zu den relevanten Inhalten. So konnten die Lehrer einige Tage vorher noch einmal die Werbetrommel rühren.

### **Präsentationen**

Die Referenten gaben anhand von Power Point Präsentationen einen Überblick über ihre Themenfelder. Da die Teilnehmer noch am Anfang eines möglichen Integrationsprozesses in Deutschland standen, sollten ihnen zunächst basale Informationen vermittelt werden, die sie bei Bedarf in einer persönlichen Beratung individualisiert abfragen können.

## **Sprache**

Die Informationen wurden, je nach Wunsch der Teilnehmenden, in Deutsch, Englisch oder zweisprachig angeboten. Bei den bilingualen Vorträgen folgte einer deutschsprachigen Folie direkt eine englischsprachige gleichen Inhalts. Dieses zweisprachige Vortrags- und Präsentationsformat gab den Teilnehmern die Möglichkeit, je nach dem Niveau ihrer Sprachkenntnisse und Verständnismöglichkeiten, die Inhalte aufzunehmen und für die eigene Situation auszuwerten. Damit war, trotz der vielen unterschiedlichen Nationalitäten und Herkunftssprachen, für jeden Einzelnen die höchste Informationsauswertung anzunehmen.

Die einzelnen Teile der Veranstaltung werden im Folgenden inhaltlich näher erläutert.

## **Einstieg**

Jede Informationsveranstaltung begann mit einführenden Worten der Leiterin. Sie schuf damit die Verbindung zwischen dem Sprachaufenthalt in Deutschland und der Möglichkeit, eine persönliche und berufliche Perspektive in diesem Land aufzubauen. Sie zeigte auf, dass die Veranstaltung ein spezifisches Angebot darstellt, welches Basisinformati-

onen zu einem dauerhaften Aufenthalt und Beschäftigung in Deutschland vermittelt.

Ein Schaubild zeigte anschließend auf, dass sich jede qualifizierte Fachkraft, die einen Zuzug nach Deutschland erwägt, im Vorfeld zwingend mit den Themen arbeitsgebundener Aufenthaltstitel und berufliche Anerkennung auseinandersetzen muss:

Es ist jeweils individuell zu prüfen, inwieweit die aktuellen rechtlichen Bestimmungen den Zuzug nach Deutschland und eine qualifikationsadäquate Beschäftigungsaufnahme an bestimmte Voraussetzungen knüpfen. Aus dieser persönlichen Analyse ergeben sich die spezifischen Anforderungen und geeignete Handlungsschritte lassen sich ableiten. Speziell für Bürger der Europäischen Union wurde benannt, dass eine Beschäftigungsaufnahme in Deutschland unter bestimmten Voraussetzungen gefördert werden kann.

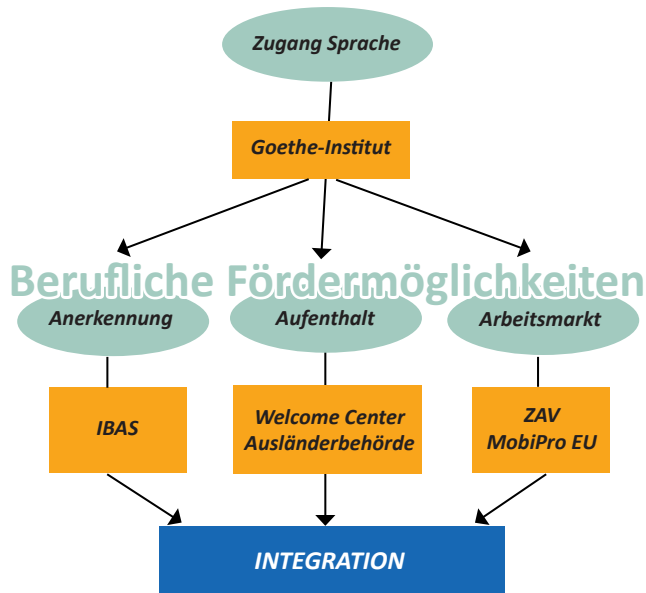


Schaubild : Themen und unterstützende Stellen  
bei einem Zuzug nach Sachsen

#### 4. Vortrag: Leben und Arbeiten in Deutschland

In dem Vortrag „Leben und Arbeiten in Deutschland“ vermittelte ein Vertreter der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit allgemeine Informationen zum deutschen Arbeitsmarkt, zum Arbeitsmarktzugang sowie zu Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten durch die ZAV. In diesem Kontext stellte er auch das Förderprogramm MobiPro-EU vor. Bei diesem Programm können EU-Bürger bei einer Ausbildungs- oder Beschäftigungsaufnahme in Deutschland durch spezielle Förderangebote unterstützt werden.

Der Referent verdeutlichte zunächst die Hauptaufgabe der ZAV: die Vermittlung ausländischer Akademiker und Fachkräfte aus aller Welt, die in Berufen ausgebildet sind, für die es in Deutschland nicht genügend Arbeitnehmer gibt (sog. Mangelberufen). Er stellte die Dienstleistungen der ZAV vor. Speziell für Fachkräfte aus Drittstaaten erläuterte er die Bedeutung der sog. Positivliste und die Zustimmungspflicht der ZAV.

Weiterhin erfuhren die Teilnehmenden, dass es für Bürger der Europäischen Union/EWR/ Schweiz und Menschen aus Drittstaaten unterschiedliche gesetzliche Regelungen für Aufenthalt und Arbeitsmarktzugang in Deutschland gibt. Es wurde veranschaulicht, dass Europäer keine Aufenthaltsgenehmigung benötigen, da für sie das Freizügigkeitsgesetz gilt. Mit diesem sind sowohl die Arbeitnehmerfreizügigkeit als auch die Dienstleistungsfreiheit verbunden. Die Mitarbeiterin der ZAV wies auf die Einschränkungen hin, die noch für Menschen aus Kroatien bestehen. Sie stellte anschließend heraus, dass für Menschen aus Drittstaaten die Zuwanderung nach Deutschland immer an einen Aufenthaltstitel gebunden ist. Für eine Arbeitsaufnahme ist in der Regel auch eine Arbeitserlaubnis erforderlich (Ausnahme: sog. Hochqualifizierte mit dem Aufenthaltstitel Blaue Karte EU). Um den eigenen Status zu überprüfen, verwies die Referentin auf den Migrationcheck auf den Webseiten der Agentur für Arbeit.

Anschließend wurde das Förderprogramm „The Job Of My Life“ (MobiPro-EU) vorgestellt. Der Referent vermittelte, dass sich das Programm ausschließlich an arbeitslose EU-Bürger richtet, die in Deutschland eine Ausbildung aufneh-


men oder als Fachkraft tätig werden möchten. Er erläuterte die Voraussetzungen für eine Teilnahme und gab einen Überblick über die unterschiedlichen Fördermöglichkeiten. Er präsentierte die Internetseite des Förderprogramms „The Job Of My Life“ und stellte wichtige Menüpunkte vor. Außerdem wurde auf die individuelle Beratungsmöglichkeit durch die ZAV hingewiesen.

Abschließend informierte der Referent über Einflussfaktoren auf Arbeitsentgelte in Deutschland, über Unterstützungsangebote der Agentur für Arbeit bei der Arbeitssuche wie auch über gängiges Bewerbungsverfahren in Deutschland.

## **5. Vortrag: Anerkennung ausländischer Qualifikationen**

Nachdem die rechtlichen Voraussetzungen für einen beschäftigungsgebundenen Aufenthaltstitel in Deutschland deutlich geworden sind, vermittelte die Mitarbeiterin, dass auch die Beschäftigung im erlernten Beruf in Deutschland an bestimmte Voraussetzungen geknüpft sein kann. In einem Vortrag zur Anerkennung ausländischer Qualifikatio-





nen verdeutlichte eine Beraterin aus der Informations- und Beratungsstelle Anerkennung Sachsen (IBAS) folgende Aspekte:

- Es gibt Berufe, deren Berufszugang und -ausübung durch spezifische Berufsgesetze reglementiert sind. Diese Berufe können ohne ein staatliches Zulassungsverfahren in Deutschland nicht ausgeübt werden.
- Es gibt Berufe, für die Anerkennungs- oder Bewerbungsverfahren möglich, aber nicht zwingend erforderlich sind. Sie können für potenzielle Arbeitgeber Transparenz schaffen über die im Ausland erworbenen Qualifikationen und damit die Chancen auf dem deutschen Arbeitsmarkt erhöhen.
- Es gibt kein generelles Anerkennungsverfahren für alle Berufe in Deutschland. Ob ein Anerkennungsverfahren notwendig oder sinnvoll ist, entscheidet sich am Berufsziel und der Qualifikation jedes Einzelnen sowie der beruflichen Entsprechung in Deutschland.

Den Teilnehmenden wurde zunächst das Grundprinzip der beruflichen Anerkennung in Deutschland vermittelt. Sie erfuhren, dass im Rahmen eines Anerkennungsverfahrens

eine ausländische mit einer entsprechenden deutschen Qualifikation anhand spezifischer Kriterien verglichen wird und welche Ergebnisse möglich sind. Der Unterschied zwischen reglementierten und nicht-reglementierten Berufen wurde aufgezeigt und welche Bedeutung dies hinsichtlich der beruflichen Anerkennung und dem Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt hat. Nach der Einführung in die Thematik der beruflichen Anerkennung wurde die Brücke zu der Perspektive der Teilnehmenden geschlagen. Es wurde aufgezeigt, dass es kein generelles Anerkennungsverfahren für alle Berufe gibt, sondern dass sich die Frage, ob ein Anerkennungsverfahren notwendig ist oder nicht, allein an dem beruflichen Ziel des Einzelnen, seinen erworbenen Qualifikationen und deren Entsprechung in Deutschland orientiert.

Anschließend wurde die sächsische Anerkennungsberatungsstelle IBAS und ihr Angebot vorgestellt. Die Teilnehmenden wurden explizit eingeladen, sich im Rahmen einer persönlichen Beratung zur Anerkennung ihrer beruflichen Qualifikationen und zu möglichen beruflichen Alternativen zu informieren.

## 6. Abschluss der Veranstaltung

Nach den Vorträgen konnten die Teilnehmenden Fragen stellen. Die Rückfragen zeigten einerseits, dass großes Interesse an den vorgestellten Themen besteht. Andererseits bestanden bei der angesprochenen Zielgruppe tatsächlich deutliche Informationslücken, die durch diese Veranstaltung gedeckt wurden.

Allgemeine Fragen wurden in der Runde beantwortet. Für individuelle Fragen haben die einzelnen Referenten auf die jeweiligen eigenen persönlichen Beratungsangebote verwiesen bzw. andere Ansprechpartner benannt.

Am Ende der Veranstaltung wurden von den Referenten Informationsmaterialien und Kontaktdaten ausgegeben. Dazu gehörten Informationsmaterialien zu Beratungsinhalten und -angeboten der Referenten, wie z.B. MobiPro-EU, ZAV oder Berufliche Anerkennung in Deutschland.

## 7. Visionen und Erweiterungsmöglichkeiten

Die Erfahrungen der ersten Durchgänge dieser Informationsveranstaltung haben gezeigt, dass diese Form und der Rahmen Potenzial für Erweiterungen haben. Einige sinnvolle Erweiterungsideen werden nachfolgend vorgestellt.

### **Inhalt**

Eine inhaltliche Kopplung und Erweiterung bietet sich im Bereich des Aufenthaltsrechtes an. In der gegenwärtigen Zusammenstellung hat die ZAV Themen aus diesem Bereich in den Vortrag eingebaut. Möglicherweise kann es aber auch günstig sein, Welcome Center oder die Ausländerbehörde der Region einzubinden. Einerseits entsteht zwischen den vorhandenen Strukturen und Akteuren eine engere Bindung. Andererseits bekommt die Behörde für die Teilnehmenden damit ein „Gesicht“ und wird evtl. eher als Ansprechpartner für Fragen wahrgenommen und genutzt. Inhaltlich kann es dabei dann noch mehr um mögliche Aufenthaltstitel für Menschen aus Drittstaaten in Verbindung mit einer Arbeitserlaubnis gehen.



## Evaluation

Weitere Ergänzungen betreffen die Nachbereitungen der Veranstaltung. Über eine Befragung am Ende der Veranstaltung können die Teilnehmenden Aussagen über ihre Zufriedenheit mit der Veranstaltung treffen. Außerdem könnten die Relevanz und die Verwertbarkeit der Veranstaltung bzw. der gegebenen Informationen abgeleitet werden. Möglicherweise ergeben sich daraus noch Anhaltspunkte für Veränderungen oder Anpassungen.

## Kontakte

Empfehlenswert kann es außerdem sein, die Teilnehmenden am Ende der Veranstaltung um ihre persönlichen Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse) zu bitten. So ist zu einem späteren Zeitpunkt eine Kontaktaufnahme möglich. Dies kann einerseits dazu dienen, den Werdegang der Teilnehmer/innen nach dem Sprachkurs nachzuvollziehen. Daraus wiederum kann man Hürden aber auch positive Aspekte in der Integration ableiten. Andererseits können so auch immer aktuelle Angebote, Möglichkeiten und Wege für die Zielgruppe kommuniziert und verbreitet werden.

## 8. Dokumente und Materialien

... zur Informationsveranstaltung:

- Informationsplakat
- Infopapier zur Informationsveranstaltung für Lehrkräfte an Sprachschulen
- Präsentation Vortrag „Leben und Arbeiten in Deutschland“ der ZAV (englisch)
- Präsentation Vortrag „Anerkennung ausländischer Qualifikationen“ der IBAS (deutsch / englisch)

... zu weiterführenden Themen (für Multiplikatoren):

- Handreichung „Aufenthaltsrecht und Anerkennung“
- Arbeitshilfe „Anerkennung ausländischer Qualifikationen“
- Orientierungshilfe „Ausländische Fach- und Arbeitskräfte für Unternehmen“

Diese Materialien und weitere Informationen zum IQ Netzwerk Sachsen und seinen Aktivitäten können bei der Koordination des Netzwerkes angefordert werden.

Das Netzwerk IQ wird gefördert durch:



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung



**Bundesagentur  
für Arbeit**

[www.netzwerk-iq-sachsen.de](http://www.netzwerk-iq-sachsen.de)  
[www.netzwerk-iq.de](http://www.netzwerk-iq.de)